

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/801
Vorlagenersteller:	Lea Möller
Verfasser:	Lea Möller
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesellschaft und Kultur	21.11.2023	Kenntnisnahme

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushalt 2024

hier: Ausschuss für Gesellschaft und Kultur

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Dötlingen gilt seit dem 01.01.2010 das „neue“ Haushalts- und Rechnungswesen, das auf dem sogenannten Drei-Komponenten-Modell beruht, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Vermögensrechnung. Diesem Umstand folgend wird der Haushalt 2024 auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Planung sind die Produkte, die in Teilhaushalten nach § 4 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, dargestellt werden.

In diesem Ausschuss werden nur die Produkte (konsumtiv und investiv) für die folgenden Bereiche beraten:



- P1.2.262000 - Musikpflege
- P1.2.281000 - Heimat und sonstige Kulturpflege
- P1.3.311900 – Verwaltung der Sozialhilfe (SGB XII)
- P1.3.312900 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- P1.3.313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- P1.3.315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- P1.3.315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- P1.3.315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- P1.3.346000 – Wohngeld
- P1.3.362000 – Jugendarbeit
- P1.3.366001 – Jugendhäuser in Dötlingen und Neerstedt
- P1.4.421000 – Förderung des Sports
- P1.4.424000.010 – Sportstätten
 - P1.4.424000.020 – Sporthalle Brettorf
 - P1.4.424000.030 – Sporthalle Neerstedt
 - P1.4.424000.040 – Turnhalle Neerstedt
 - P1.4.424000.050 – Turnhalle Dötlingen
- P1.5.573003 – Haus der Generationen
- P1.5.575000 – Tourismus.

Es wird eine ganzheitliche produktbezogene Betrachtung durchgeführt. Ausgenommen von der Beratung innerhalb der o. a. Produkte sind in diesem Ausschuss die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Aus- und Fortbildung. Daraus ergibt sich, dass auch die Haushaltsansätze zu den Sachkonten 4211XX, 4212XX, 4221XX, 4222XX, 4241XX, 4271XX, 4291XX usw. betrachtet werden.

Die Gesamtbetrachtung für die oben genannten Produkte im Ergebnishaushalt ergibt sich aus dem Haushaltsplanentwurf (siehe interaktive Auswertung in IKVS). In der ratsöffentlichen Infoveranstaltung am 07.11.2023 wurde ein Gesamtüberblick des Haushaltsplanentwurfes vorgestellt. Der Entwurf des Haushaltes 2024 wurde den Ratsmitgliedern über IKVS zur vorstehend genannter Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Im Nachfolgenden werden einzelne Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes näher erläutert.



1. Ergebnishaushalt

- P1.2.281000 - Heimat und sonstige Kulturpflege

SK 427171 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

In den seit Ende 2019 regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen der Kulturbeauftragten aus den Landkreisgemeinden und der Stadt Wildeshausen entstand die Idee zu einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe für die Region. Das neu gegründete kooperative Veranstaltungsformat „Kultour im Kreis“ lädt einmal jährlich zu einer Veranstaltungsreihe durch den Landkreis Oldenburg ein. So findet auch einmal jährlich eine Veranstaltung in der Gemeinde Dötlingen statt.

Für Maßnahmen und Projekte, welche im Rahmen der Netzwerktreffen der Kulturbeauftragten durchgeführt werden, wurden pauschal 600,00 € im Haushalt 2024 ff. veranschlagt.

SK 431871 – Zuweisungen an übrige Bereiche

Für die Ausschüttung des Kulturbudgets wurde der Ansatz von 5.000,00 € beibehalten.

SK 431860 – Zuweisungen an übrige Bereiche

Der Zuschuss zur Sanierung von Reetdächern in Höhe von 5.000,00 € wurde in den vergangenen Jahren investiv geplant. Laut Beschluss zum Haushalt 2023 erfolgt die Planung der Zuschüsse nun konsumtiv.

- P1.3.315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer



SK 421166 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der geplante Betrag musste um 3.420,00 € auf 6.510,00 € angepasst werden. Im Rahmen der Gebäudebegehung wurden Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 5.000,00 € festgestellt.

SK 427171 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2024 ein Integrationsfest für Ehrenamtliche, Flüchtlinge und Vertriebene, z.B. in Form eines Grillfestes, durchzuführen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,00 € veranschlagt.

- P1.3.366001 – Jugendhäuser in Dötlingen und Neerstedt

SK 421166 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der geplante Betrag musste um 1.060,00 € auf 2.860,00 € angepasst werden. Darin enthalten sind die Kosten für unvorhergesehene Kleinstreparaturen (1.000,00 €) sowie für Mängel, welche bei der Gebäudebegehung festgestellt wurden (1.000,00 €).

- P1.3.362000 Jugendarbeit

SK 431810 – Zuweisungen an übrige Bereiche

Bislang wurde der Vorjahreswert eingeplant. Über die Veränderungsliste ist der Ansatz zu aktualisieren. Nach Beschlussfassung in der Kuratoriumssitzung vom 13.10.2023 ist ein Betrag i.H.v. 119.310,00 Euro einzuplanen. Der erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich hauptsächlich aus den gestiegenen Personalkosten.

- P1.4.424000.010 – Sportstätten (TV Dötlingen)



SK 421166 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der geplante Betrag musste um 1.040,00 € auf 3.720,00 € angepasst werden. Darin enthalten sind die Kosten für unvorhergesehene Kleinstreparaturen (2.000,00 €) sowie die Gebäudeprüfung (1.047,20 €).

- P1.4.424000.020 – Sporthalle Brettorf

SK 421166 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der ursprünglich für 2024 geplante Betrag musste um 13.560,00 € auf 15.360,00 € angepasst werden. Da bereits Maßnahmen in Höhe von 10.000,00 € vollzogen wurden, muss der Haushaltsansatz um 10.000,00 € auf 5.360,00 € reduziert werden. Darin enthalten sind die Kosten für unvorhergesehene Kleinstreparaturen (1.500,00 €), für Mängel, welche im Rahmen der Gebäudebegehung festgestellt wurden (2.600,00 €), sowie für die Wartung des Daches (1.182,40 €).

Im Haushalt 2024 müssen noch Haushaltsmittel für die Erneuerung der Hallenabdichtung bereitgestellt werden. Die Kosten betragen mindestens 9.000,00 €. Ein Angebot liegt bisher noch nicht vor.

Haushaltsansatz neu: 14.360,00 € (5.360,00€ zuzüglich 9.000,00 € Hallenabdichtung)

- P1.4.424000.030 – Sporthalle Neerstedt

SK 421166 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der geplante Betrag musste um 24.580,00 € auf 28.260,00 € angepasst werden. Darin enthalten sind die Kosten für unvorhergesehene Kleinstreparaturen (1.500,00 €), für die Hallen-UVV-Prüfung (276,95 €), für die Wartung des Daches (1.182,40 €) sowie für Mängel, welche im Rahmen der Gebäudebegehung festgestellt wurden (21.762,82 € inkl.



16.062,82 € Erneuerung Technik Trennvorhang) sowie für 5 Flachheizkörper (2.848,05 €).

- P1.4.424000.040 – Turnhalle Neerstedt

SK 421166 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der geplante Betrag musste um 4.170,00 € auf 6.080,00 € angepasst werden. Darin enthalten sind die Kosten für Mängel, welche im Rahmen der Gebäudebegehung festgestellt wurden (2.750,00 €), sowie für 2 Flachheizkörper (1.356,44 €).

- P1.5.575000 – Tourismus

SK 421266 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Aktualisierung von Infotafeln mit Ortsplan sind 1.500,00 €, für die Instandsetzung der „Rote Hütchen“-Infotafeln 1.100,00 € und für die Erneuerung des Reetdaches einer Infotafel 5.000,00 € im Haushalt zu veranschlagen. Ferner sind 1.125,00 € für zwei Bänke und 1.100,00 € für eine neue Sitzgruppe zu veranschlagen.

Da der bisherige Haushaltsansatz nicht ausreichend ist, sind weitere Haushaltsmittel bereitzustellen.

Haushaltsansatz bisher: 5.670,00 €

Haushaltsansatz neu: 9.825,00 €

SK 431871 - Zuweisungen an übrige Bereiche

Der geplante Beitrag wurde um 2.100,00 € auf 3.500,00 € angepasst. Die Dötlinger Gartenkultour erhält alle zwei Jahre einen Zuschuss in Höhe von 2.100,00 € für die



Erstellung der Broschüre. Da im letzten Jahr keine Broschüre erstellt wurde, wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 veranschlagt. In der Mitgliederzusammenkunft der Dötlinger Gartenkultour am 14.11.2023 wird entschieden, ob im Haushaltsjahr 2024 eine Broschüre gefertigt wird. Sollte entschieden werden, dass im Jahr 2024 ebenfalls keine Broschüre erstellt wird, ist der Haushaltsansatz entsprechend zu korrigieren.

2. Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit)

Alle Maßnahmen im investiven Bereich stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Nicht berücksichtigte Anträge:

Die nachfolgenden Anträge wurden im Haushaltsentwurf 2024 noch nicht berücksichtigt:

- Ergebnishaushalt
 - P1.4.421000 – Förderung des Sports- Minitore für den TV Dötlingen

Am 13. Juli 2023 ist ein Antrag des TV Dötlingen bei der Gemeinde Dötlingen eingegangen (s. **Anlage 1**). Beantragt wurde die anteilige Kostenübernahme für die Beschaffung von 4 Minitore.

Der TV Dötlingen spielt im Jugendbereich seit einiger Zeit nicht mehr auf zwei große, sondern auf vier kleine Tore. Durch einen großen Zuwachs im Jugendbereich, speziell G- und F-Jugend, ist ein zusätzlicher Bedarf an Minitoren entstanden. Aufgrund dessen sollen nun vier weitere Minitore angeschafft werden.

Dem Antrag liegen zwei Angebote aus dem Internet bei. Die Kosten betragen gemäß der Angebote:



Angebot 1	99,90 € je Tor	insgesamt 399,60 €
Angebot 2	96,22 € je Tor	insgesamt 384,88 €.

Die Sportförderungsrichtlinie sieht gemäß Ziffer 5.2 vor, dass für sonstige Investitionsvorhaben, z.B. Beschaffung von langlebigen Sportgeräten, mit einem Kostenvolumen von mindestens 400,00 € und für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Jugendarbeit oder die Instandsetzung von langlebigen Sportgeräten bei Kosten von jeweils mindestens 250,00 € Zuschüsse in Höhe von 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten gewährt werden können. Eine rückwirkende Bezuschussung für bereits angeschaffte oder instandgesetzte Gegenstände erfolgt nicht. Sporttrikots und -anzüge sowie Bälle und ähnliches für den Fußball-, Handball- und Faustballsport sind nicht zuschussfähig.

Die Beschaffung der vier Minitore wäre gemäß Ziffer 5.2 nicht zuschussfähig. Es ist zu entscheiden, ob der Zuschuss in Höhe von 76,98 € (20% von 384,88 €) dennoch gezahlt werden soll.

Der Betrag in Höhe von 76,98 € wäre noch bereitzustellen.

○ P1.4.424000.010 – Sportplatz Dötlingen

Am 13. Juli 2023 ist ein Antrag (s. **Anlage 2**) des TV Dötlingen auf Kostenübernahme einer Maulwurfsperre eingegangen. Die Gesamtkosten betragen rund 3.500,00 €.

Der Betrag in Höhe von 3.500,00 € ist noch bereitzustellen.

• Finanzhaushalt

○ 11.000xxx.xxx – Sportplatz Dötlingen



Der TV Dötlingen hat mit Datum vom 31.08.2023 einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Der TV Dötlingen beabsichtigt, die Sportanlage in Dötlingen weiter auszubauen bzw. zu modernisieren und zu reparieren. Dazu zählen der Ausbau und die Modernisierung der Fluchtlichtanlage (von 1993), der Ausbau der Beschallungsanlage sowie der Ausbau und die Erneuerung der Ballfangzaunanlage (von 1993) auf dem Sportplatz in Dötlingen (s. **Anlage 3**).

Die Gesamtkosten betragen:

Maßnahme „Flutlichtanlage“	114.937,35 €
Maßnahme „Ballfangzaunanlage“	89.487,05 €
Maßnahme „Beschallungsanlage“	7.853,89 €

Eine Kostenaufstellung unter Berücksichtigung möglicher Zuschüsse ist der Aufstellung zu entnehmen (s. **Anlage 3, S. 3**). Demnach würde eine anteilige Kostenübernahme durch die Gemeinde Dötlingen in Höhe von 25,00 % je Maßnahme erfolgen.

Anteilige Kostenübernahme 25 % von 114.937,35 €	28.834,34 €
„Flutlichtanlage“	
Anteilige Kostenübernahme 25 % von 89.487,05 €	22.371,76 €
„Ballfangzaunanlage“	
Anteilige Kostenübernahme 25% von 7.853,89 €	1.963,47 €
„Beschallungsanlage“	

Anteilige Kostenübernahme gesamt 53.169,57 €

Im Saldo wären 53.169,57 € im Haushalt 2024 bereitzustellen.

- 11.000xxx.xxx – Schützenverein Dötlingen



Der Schützenverein Dötlingen e.V. hat mit Datum vom 16.10.2023 einen Zuschussantrag gestellt (s. **Anlage 4**). Bei einer Regelüberprüfung des Schießstandes durch den Landkreis Oldenburg haben sich einige Auflagen und Umbaumaßnahmen ergeben.

Die Kosten des notwendigen Materials betragen gemäß der Angebote:

Angebot 1	382,47 € brutto
Angebot 2	3.206,79 € brutto
Materialkosten gesamt	3.589,26 € brutto

Zusätzlich werden voraussichtlich ca. 350 Stunden handwerkliche Eigenleistung erbracht.

Gemäß der Sportförderungsrichtlinie kann nach Ziffer 5.1. für bauliche Instandsetzungen von vereinseigenen Sportanlagen oder Stätten, die der Jugendpflege dienen, ein Zuschuss von bis zu 20% der nachgewiesenen zuschussfähigen Gesamtkosten gewährt werden, sofern diese mindestens 2.500,00 € und maximal 25.000,00 € betragen.

Laut Richtlinie sind Eigenleistungen (Helfer- und Maschinenstunden) zuschussfähig. Helferstunden werden kostenmäßig je Stunde mit 8,00 € berücksichtigt. Hier werden voraussichtlich 350 Stunden in Eigenleistung erbracht. Das entspricht einem Betrag von 2.800,00 € (350 Stunden x 8,00 €/je Stunde).

Somit betragen die Gesamtkosten derzeit 6.389,26 € (Materialkosten: 3.589,26 € + Eigenleistung 2.800,00 €).

Zuschussfähig wären 20% der Gesamtkosten. Das entspricht einem Zuschuss in Höhe von 1.277,85 € durch die Gemeinde Dötlingen.



Der Betrag in Höhe von 1.277,85 € ist noch bereitzustellen.

Die Veränderungen, die sich auch den jeweiligen Fachausschusssitzungen ergeben, können in IKVS eingesehen werden.

Die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse werden in der Haushaltssitzungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen – öffentlich - am 30.11.2023 zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

In Abhängigkeit von den Beratungen im Ausschuss für Gesellschaft und Kultur sind gegebenenfalls die oben genannten Punkte in die Veränderungsliste aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesellschaft und Kultur empfiehlt:

- „1. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024,**
- 2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 bis 2027,**
- 3. das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2027 sowie**
- 4. die Veränderungsliste, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist.“**

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag TV Dötlingen „Minitore“

Anlage 2 - Antrag TV Dötlingen „Maulwurfssperre“



Anlage 3 - Antrag und Kostenaufstellung TV Dötlingen „Flutlichtanlage - Beschallungsanlage - Ballfangzaunanlage“

Anlage 4 – Antrag Schützenverein Dötlingen